

Änderungsantrag

der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Gesine Lötzsch, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Steffen Bockhahn, Roland Claus, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Michael Leutert, Thomas Lutze, Kornelia Möller, Ingrid Remmers, Dr. Ilja Seifert, Kersten Steinke, Sabine Stüber, Alexander Süßmair, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/200, 17/201, 17/610, 17/623, 17/624, 17/625 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Ansatz im Kapitel 10 02 Titel 684 21 – Zuschüsse an die Vertretung der Verbraucher – wird zur Verbesserung des finanziellen Verbraucherschutzes um 10 Mio. Euro auf 18,7 Mio. Euro erhöht.

Berlin, den 15. März 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Neben der Bearbeitung allgemeiner Verbraucherfragen wie Gesundheit, Ernährung, Produktsicherheit, Datensicherheit, Handel, Reise- und Verkehrsrechte etc. ist die unabhängige Finanzberatung und Marktbeobachtung eine wichtige Kernaufgabe der Verbraucherzentralen. Beides bedarf deshalb einer verlässlichen sowie kontinuierlichen finanziellen Absicherung, die bisher nicht ausreichend abgedeckt wurde.

Zum einen soll der zusätzliche Titelansatz von 10 Mio. Euro die Arbeit einer unabhängigen Finanzberatung dauerhaft sichern und ausbauen. Dabei ist insbesondere das Angebot für einkommensschwache Haushalte zu stärken. Hierzu sind vorrangig die Verbraucherzentralen der Länder zu fördern, da Verbraucherinnen und Verbraucher mit diesen über Beratungs- und Informationsangebote in Kontakt stehen. Der von der Bundesregierung am 3. Juli 2009 beschlossene massive Ausbau des Finanzberatungsangebots in den Verbraucherzentralen der Länder ist umzusetzen. Die vereinbarte degressive Anschubfinanzierung des Bundes über eine Laufzeit von vier Jahren muss jetzt beginnen.

Zum anderen ist der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) personell und finanziell zu stärken, um wirkungsvoll als Marktwächter agieren zu können. Hierzu zählen Aufgaben der Marktbeobachtung und die Einbringung von Missständen in Gremien der Finanzaufsicht.

Obwohl Bürgerinnen und Bürger durch den Abbau von Sozialleistungen von der Bundesregierung immer stärker in langfristige Geldanlagen oder Kreditaufnahmen gedrängt werden, zum Beispiel für eine zusätzliche Altersvorsorge oder für Ausbildungskredite, wurden Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Bewältigung der Finanzkrise übersehen. Unabhängige, nicht von Provisionen geprägte Beratung ist in der Regel erst ab einer Mindestanlagesumme von mehreren Zehntausend Euro und gegen ein entsprechendes Honorar erhältlich. Die Beratungskapazitäten der Verbraucherzentralen sind völlig unzureichend. Der vzbv hat ausgerechnet: Mit der bisherigen Beratungsstruktur der Verbraucherzentralen würde es 30 Jahre dauern, bis jeder Haushalt wenigstens einmal beraten wäre.

Zugleich bleiben wertvolle Erkenntnisse, die Verbraucherzentralen durch ihren Kontakt mit Verbraucherinnen und Verbrauchern über Missstände auf den Finanzmärkten gewinnen, ungenutzt. So fehlen dem vzbv die finanziellen Mittel, um diese Erkenntnisse systematisch aufzuarbeiten und unter anderem über den Kontakt mit der Finanzaufsicht rechtlich und politisch weiterzuverfolgen.

Diese desolante Lage führt dazu, dass der Schaden, der privaten Haushalten durch falsche Anlageberatung entsteht, nach eigenen Angaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz jährlich 20 bis 30 Mrd. Euro beträgt. Besonders oft betroffen sind Kleinanlegerinnen und Kleinanleger.

Zur Gegenfinanzierung sollen Mehreinnahmen aus den deutlich gestiegenen Einnahmen des Bundes aus Kartellstrafen dienen. Dessen Einnahmen betragen 2009 rund 186 Mio. Euro. Dem standen allerdings nur Ausgaben in Höhe von 23 Mio. Euro gegenüber. Für 2010 sind Ausgaben von 24 Mio. Euro geplant. Der Rest fließt in den Bundeshaushalt zurück. Aus diesen Mitteln sind zweckgebunden Aufgaben des Verbraucherschutzes zu finanzieren.